

Nebentätigkeit im Referendariat weiterführen

Beitrag von „Annie_sing“ vom 14. Oktober 2024 16:50

Danke für die bisherigen Antworten!

Mein Arbeitgeber zählt nicht zum öffentlichen Dienst, jedoch liege ich eben mit den 520€ über den monatlich erlaubten 450€..was passiert denn dann monatlich mit der Differenz? Wird das irgendwie mit den Anwärterbezügen verrechnet?

Achso, der zeitliche Umfang liegt (im Schnitt) bei 5 Stunden/Woche.

Einen Lebenslauf habe ich bereits beim Bewerbungsverfahren abgegeben und später auch nochmal beim Studienseminar, als das zugeteilt wurde, also dürfte es grundsätzlich bekannt sein.

Wenn ich mich jetzt vor Beginn des Referendariats schon an die zuständige Stelle wenden möchte, ist damit die Seminarleitung gemeint oder wer genehmigt das?